

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Grundlage

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen im Giardino Verde und sind Bestandteil jeder Veranstaltungsvereinbarung. Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan, Technikofferte usw. sind Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung resp. Reservationsbestätigung.

## 2 Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig zu melden. Abweichungen von mehr als 20 % müssen mind. 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Abrechnung.

## 3 Zahlungsmodalitäten

Das Giardino Verde ist berechtigt bei Reservationsbestätigung eine Anzahlung von 50 % der angenommenen Kosten zu verlangen. Je nach Anlass behalten wir uns vor die Depositanzahlung auf bis zu 80 % aller absehbaren Kosten anzupassen. Die Rechnungen sind 15 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von 5 % geltend gemacht werden.

## 4 Annullation der Reservation

4.1 Bei Annullation eines definitiv gebuchten Anlasses kann ein Schadenersatz in folgendem Umfang geltend gemacht werden:

Annullationszeitpunkt	Anspruch Giardino Verde
bis 91 Tage vor Anlass	CHF 50 pro Person
90 bis 60 Tage vor Anlass	CHF 50 pro Person und 20 % der Raummiete
59 bis 30 Tage vor Anlass	CHF 100 pro Person und 50 % der Raummiete
29 bis 10 Tage vor Anlass	CHF 125 pro Person und 75 % der Raummiete
9 bis 0 Tage vor Anlass	CHF 150 pro Person und 100 % der Raummiete

4.2 Hat das Giardino Verde begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, ist es berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

4.3 Kann der Anlass auf Grund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden, oder ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist das Giardino Verde berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

## 5 Nutzung des Mietobjektes

5.1 Die Anlieferung von Material und technischen Einrichtungen (Getränke, Technik, Dekorationen, Musik/Unterhaltung) am Vortag bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Giardino Verde.

5.2 Es ist verboten, Möbel und Pflanzen zu verschieben. Gewünschte Änderungen müssen mit dem Giardino Verde abgesprochen werden und werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

5.3 Das Markieren des Anfahrtsweges zum Giardino Verde ist erst ab Beginn des Flurwegs gestattet. Es ist verboten, auf öffentlichen Strassen Markierungen oder Hinweistafeln anzubringen.

5.4 Es ist nicht erlaubt, an den Pflanzen Dekorationsmaterial zu befestigen.

5.5 Es ist verboten, Reis oder andere Lebensmittel zu verstreuen.

5.6 Blütenblätter dürfen ausschliesslich im Giardino 2 auf den Boden gestreut werden.

5.7 Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf dem grossen Kiesparkplatz abgestellt werden. Es gibt Platz bis zu 180 Fahrzeuge. Für die Einhaltung der Parkordnung ist der Auftraggeber verantwortlich. Das Parkieren

im angrenzenden Wiesland ist verboten. Bei Grossanlässen ist es Sache des Auftraggebers, einen funktionierenden Shuttle-Service zu organisieren, Bus- und Limousinen-Chauffeure einzuweisen, Securitas-Mitarbeiter oder Verkehrskadetten zu organisieren und für die Einhaltung der richtigen Parkordnung zu sorgen. Parkeinweiser werden vom Giardino Verde organisiert und sind Pflicht.

5.8 Die Raumtemperatur der Gewächshäuser liegt im Winter bei ca. 20° C.

5.9 Vom Auftraggeber engagierte Techniker, Musiker und Unterhalter müssen ihre Bedürfnisse bezüglich Stromanschlüsse dem Giardino Verde spätestens zwei Wochen vor dem Anlass bekannt geben.

5.10 Die Räumlichkeiten müssen im Anschluss an die Veranstaltung geräumt werden. Der Auftraggeber wird gebeten, die von ihm beauftragten Personen (Künstler, Dekorateurs, Techniker, usw.) entsprechend zu instruieren.

5.11 Es ist verboten Feuerwerk abzubrennen, sowie Himmelslaternen steigen zu lassen.

5.12 In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen strikt untersagt.

## 6 Lärmemission

6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Schallemissionen im Giardino so weit zu begrenzen, dass der von der musikalischen Darbietung erzeugte Schallpegel während der ganzen Veranstaltung im Giardino 3 93 dB und im Giardino 1 und Giardino 2 80 dB nicht übersteigt.

6.2 Während der Mittagsruhe (12.00–14.00 Uhr) dürfen keine Sound-Checks durchgeführt und im Apérogarten keine Musik gespielt werden.

6.3 Ab 00.00 Uhr ist in allen Giardinis nur noch Backgroundmusik erlaubt.

6.4 Die beiliegende Verpflichtung ist vom Auftraggeber sowie vom engagierten DJ/Bandleader zu unterzeichnen und dem Giardino Verde spätestens 14 Tage vor dem Anlass zuzustellen. Bei Nichtunterzeichnung behält sich das Giardino Verde das Recht vor, den Auftritt des DJs bzw. der Band zu untersagen.

6.5 Die im Giardino Verde vorhandene Audio-Anlage darf nur in schriftlicher Vereinbarung mit dem Giardino Verde benutzt werden.

## 7 Haftung für Personen und Sachschäden

7.1 Das Giardino Verde haftet gegenüber dem Auftraggeber für Personen- und Sachschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung wird wegbedungen. Eine Haftung für Diebstahl und Beschädigungen von Kleidungsstücken sowie mitgebrachter Gegenstände der Gäste wird abgelehnt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den Rattan Stühlen um handgefertigte Naturprodukte handelt. Beschädigungen an Kleidungsstücken können nicht ausgeschlossen werden. Es ist Sache des Auftraggebers, seine Gäste darüber zu informieren. Das Giardino Verde weist darauf hin, dass durch die Struktur der Gewächshäuser das Eindringen von Feuchtigkeit und Nässe nicht ausgeschlossen werden kann. Für die darauf folgenden Schäden wird keine Haftung übernommen.

7.2 Der Auftraggeber haftet für sämtliche Beschädigungen am Mietobjekt, die durch ihn, seine Veranstaltungsteilnehmer, Künstler, Techniker usw. verursacht werden.

## 8 Weitere Bestimmungen

8.1 Der Auftraggeber bezieht sämtliche gastgewerbliche Leistungen vom Giardino Verde.

8.2 Sämtliche Preisangaben gelten ausschliesslich bis 24 Uhr, anschliessend werden Kosten für die Verlängerung gestellt.

8.3 Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit dem Hinweis, dass die Veranstaltung im Giardino Verde stattfindet, bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch das Giardino Verde.

8.4 Versicherungen sind Sache des Auftraggebers. Er ist für sämtliche Versicherungen (auch für Schäden an eingebrachten Sachen) verantwortlich. Das Giardino Verde kann den Nachweis von bestimmten Versicherungen verlangen.

8.5 Anwendbares Recht / Gerichtsstand: Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Gerichtsstand: Uetikon.

8.6 Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.